

Antrag eingegangen am
(Eingangsstempel)

Antrag registriert
(Namenszeichen)

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)**  
**- Fahrtkosten für Schüler nach Vollendung der Schulpflicht -**  
*(zur Vorlage beim Kommunalen Center für Arbeit, Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises)*

Name, Vorname des Haushaltsvorstandes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des Kindes bzw. des/der Jugendlichen	Geburtsdatum:
Anschrift:	Aktenzeichen:

**Für o.g. Kind bzw. o.g. Jugendliche/n werden gemäß § 28 Abs. 4 SGB II Leistungen für Bildung Teilhabe in Form von Fahrtkosten beantragt.**

**Die Kosten betragen gemäß beigefügtem Nachweis (z.B. Fahrkarte) \_\_\_\_\_ €.**

**Die zur Bewilligung notwendige Schulbescheinigung liegt ebenfalls bei.** *(Hinweis: Sie erhalten diese im Sekretariat der Schule Ihres Kindes / Jugendlichen.)*

Durch o.g. Kind/Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten oder sonstige im Haushalt lebende Familienmitglieder wird eine der nachfolgend genannten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen:

- ja,
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II *(zuständig: Kommunales Center für Arbeit)*
  - Hilfe zum Lebensunterhalt *(Sozialhilfe)* nach dem SGB XII *(zuständig: Sozialamt)*
  - Grundsicherung wg. Alters oder bei Erwerbsminderung *(zuständig: Sozialamt)*
  - Hilfe zum Lebensunterhalt *(Sozialhilfe)* nach dem SGB XII *(Sozialhilfe)* für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz *(zuständig: Kreissozialamt, Bereich Hilfen für Migranten)*
  - Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld
- nein, es werden derzeit keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen.  
 Einkommen und Vermögen reichen aber nicht aus, den Bildungs- und Teilhabebedarf zu decken.  
*(Hinweis: zur Prüfung, inwieweit Einkommen und Vermögen zur Deckung des Bildungs- und Teilhabebedarfes einzusetzen ist, ist diesem Antrag ein vollständiger Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beizufügen; der Antrag ist in den Servicebüros des Kommunalen Centers für Arbeit oder bei dem Sozialamt ihrer Wohnsitzgemeinde erhältlich. Sofern sie über einen Internetanschluss verfügen, können sie den Antrag unter der Internetadresse [www.kca-mkk.de](http://www.kca-mkk.de) herunterladen. Für die Bearbeitung zuständig ist das Kommunale Center für Arbeit bzw. das Sozialamt bei nicht erwerbsfähigen oder altersrentenbeziehenden Eltern. Wir leiten den Antrag ggf. dorthin weiter).*

**Unterschrift:**

Ort/Datum:	Unterschrift Antragssteller, bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r:
------------	--